



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadtten, Obere Hauptstraße 1

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadtten am Donnerstag, dem 18. Dezember 2014, im Gemeindeamt Tadtten (16. GR 12/17).

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann MAAR (SPÖ)

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS (ÖVP)

Die weiteren Vorstandsmitglieder

der SPÖ: Albert PAYER, Josef SATTLER

der ÖVP: Martin SATTLER

Gemeindekassier: Robert CSUKKER

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder

der SPÖ: LAbg. Edith SACK, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER,

der ÖVP: Thomas ZWICKL, Christian PELZMANN, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Robert BAUER

der FPÖ:

Schriftführer: AR Wolfgang LEEB

Entschuldigt: Patrick SACK (SPÖ), Norbert LIDY (ÖVP), Silvia BURIAN (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der Fraktionen betraut er Gemeinderätin Theresia BOROSS (SPÖ) und Gemeindevorstand Martin SATTLER (ÖVP) mit der Protokollbeglaubigung.

Der Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. November 2014
2. Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag 2015 (Dienstpostenplan, Hebesätze, Kassenkredit)
3. Mittelfristige Finanzplan 2015

4. Rechnungsabschluss 2013 - Erlass Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen
5. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Voranschlag 2015
6. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2015
7. Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
8. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
9. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
10. Errichtung von Wohnungen und einer Ordination (Fr. Dr. Widmer)
11. Verein Discobus – Erneuerung Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“
12. Anna DENK und David GOLDENITS – Ansuchen um Kauf der Hausplätze 130/19 und 130/1 der Gemeinde Tadten
13. Verordnung über die Entwidmung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut und Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut laut Teilungsplan GZ V-77/99 von Dipl.Ing. Otmar Lex
14. Oberflächenentwässerung - Planung und Herstellung von Einlaufschächten
15. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. November 2014

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2014 zur Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 19. November 2014.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2014.

2. Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag 2015 (Dienstpostenplan, Hebesätze, Kassenkredit)

Bürgermeister Johann MAAR erläutert den vorgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015. Die möglichen Vorhaben werden vom Bürgermeister vorgestellt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2,029.200,--
Ausgaben:	€ 2,029.200,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	125.000,--
Ausgaben:	€	125.000,--
Überschuss/Abgang:		0,--

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass folgende Vorhaben im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt sind:

VS Beleuchtung Mehrzweckraum	€	10.000,--
KG Garderobe	€	7.500,--
KG Eingangstüren	€	22.500,--
Gehsteigbau	€	20.000,--
Erschließung von Häuserplätzen	€	10.000,--
Alter KG – Ordination	€	30.000,--
Chronik – Nachdruck	€	4.000,--

Die angeführten Ausgaben werden von den laufenden Einnahmen 2015 bedeckt.

Weitere Anfragen zum Gemeindebudget werden vom Bürgermeister und Gemeindeamtmann beantwortet.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt, dass in der beigelegten Auflistung einige Beträge mit den Beträgen im Voranschlag nicht übereinstimmen. Dazu wird festgehalten, dass in dieser Auflistung nur ein Teil der Vorhaben des jeweiligen Budgetpostens anführt ist.

Gemeinderat Christian PELZMANN verweist auch auf einige Übertragungsfehler von Voranschlag zu dieser Auflistung. Er erkundigt sich über einzelne Positionen:

2/010-864 Rückzahlung AMS: Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der vorgesehene Beitrag für den Saisonarbeiter.

Dazu wird bemerkt, dass in dieser Position auch der Lohnkostenzuschuss eines Dienstnehmers beinhaltet ist.

Gehälter: Zu den Gehältern bringt Gemeinderat Christian PELZMANN vor, dass bei manchen Dienstnehmern eine Lohnerhöhung von bis zu 6 % zum letzten Finanzjahr ausgewiesen ist.

Dazu wird angeführt, dass bei jedem Dienstnehmer der genaue Monatslohn berechnet wurde, wobei auch die Lohnerhöhung ab 1. März 2015 genau einberechnet wurde. Größere Veränderungen können nur durch die Biennalsprünge bzw. durch Änderung des Beschäftigungsausmaßes verursacht sein.

2/920-8331 Kommunalsteuer:

Gemeinderat Christian PELZMANN erkundigt sich, warum bei der Kommunalsteuer gegenüber dem letzten Finanzjahr eine Steigerung von 10% budgetiert ist, obwohl keine größeren Betriebsansiedelungen zu erwarten sind.

Dazu wird vorgebracht, dass bei der Kommunalsteuer die Werte der Vorjahre als Basis für das Budget 2015 angenommen wurde. In den letzten beiden Finanzjahren waren die Einnahmen so hoch, wie es im heurigen Jahr budgetiert wurde.

Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH – Beteiligung:

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass er bereits mehrmals darauf hingewiesen hat, dass die Gemeinde Tadten Anteile für die Beteiligung an der Seewinkel Thermeninfrastruktur angekauft, obwohl keine Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen.

Bürgermeister Johann MAAR erklärt dazu, dass der Ankauf von Anteilen für dieses Beteiligung inhaltlich nicht das Thema für das Budget 2015 sind, jedoch verweist er auf den Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 2 Gemeinden und Schulen. In diesem Erlass werden die 13 Thermengemeinden angehalten die Einnahmen der Kommunalsteuer und der Grundsteuer, welche in die Tilgung des Kredites fließen, buchhalterisch (1/13 des Betrages) bei den Gemeinden als Einnahmen festgehalten werden und die Gegenbuchung als Ausgabe für die Anteile an der Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH durchzuführen ist.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass zwar die Einnahmen der Abgabenertragsanteile mehr werden, jedoch gleichzeitig die Landesausgaben steigen. Für die Gemeinde Tadten verringern sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um € 35.000,--.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass im Kindergarten nicht nur die Eingangstüren sondern auch alle Fenster erneuert werden sollten. Die Belastung durch die Erneuerung der Fenster und Türen durch Schmutz bzw. durch die Malerarbeiten würden nur einmal anfallen.

Weiters erklärt der Vizebürgermeister, dass die Straßenbeleuchtung in der Andauer Straße, welche in einem Förderprojekt ist erneuert werden sollte und auch das Grundstück „Alter Kindergarten“ in der Unteren Hauptstraße, wo die Ordination und Wohnungen geplant sind, sollte im Hinblick auf einen Veranstaltungssaal zur Gänze verplant werden.

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die Straßenbeleuchtung Andauer Straße im Dorferneuerungsprojekt nicht mehr beinhaltet ist, da das Projekt mit Ende 2014 ausläuft. Im Kindergarten liegt der Schwerpunkt bei den Eingangstüren und beim Projekt „Saal“ im Alten Kindergarten ist eine Weiterplanung möglich, jedoch steht die Errichtung einer Ordination im Vordergrund.

Gemeinderat Christian PELZMANN ersucht, dass das Kindergartenprojekt doch im Jahr 2015 erfolgen soll. Es kann auch um Förderungen beim Land Burgenland angesucht werden. Der Umbau bzw. die Aufwendungen des Umbaus würden nur einmal erfolgen. Dieses Projekt könnte zur Gänze abgeschlossen werden.

LAbg. Edith SACK bringt vor, dass Einbringung von Ideen und Vorschlägen bereits in der Fraktion bzw. Gemeindevorstandssitzung erfolgen sollten. Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt dazu, dass die geplanten Vorhaben und Budgetzahlen erst bei der Gemeindevorstandssitzung vorgelegt wurden. Innerhalb weniger Tage bis zur Gemeinderatssitzung ist es nicht möglich mit der Fraktion mögliche Vorhaben vollständig zu beraten.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Beschlussfassung des Voranschlages 2015. Die Planung eines Gesamtprojektes im Alten KG soll erfolgen. mit dem Zusatz.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2,029.200,--
Ausgaben:	€ 2,029.200,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 125.000,--
Ausgaben:	€ 125.000,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Abstimmungsergebnis des Antrages von Bürgermeister Johann MAAR

9 JA-Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Albert PAYER, Josef SATTLER, Stefan BAUER, Robert CSUKKER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, (SPÖ)
3 NEIN-Stimmen	Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Christian PELZMANN, Robert BAUER (ÖVP)
4 Stimmenthaltungen	Martin SATTLER, Thomas ZWICKL, Eva WURZINGER, Michael UNGER (ÖVP)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit den Voranschlag 2015 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2,029.200,--
Ausgaben:	€ 2,029.200,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 125.000,--
Ausgaben:	€ 125.000,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Der Gemeinderat beschließt weiters:

1) den Höchstbetrag des Kassenkredites mit € 72.500,--

2) den Dienstpostenplan für 2015 mit

1 leitender Beamter	B/VI	1
2 Kanzleikräfte	VB I/c	2
1 Amtswartin	VB I/e	0,51
1 Schulwartin	VB II/p5	0,75

1 Kindergartenwartin	VB II/p5	0,75
2 Gemeindearbeiter	VB II/p3	2
3 Kindergärtnerinnen	VB IL/12b1	2,91
1 Freizeitpädagogin	VB IL/13	0,63
1 Kindergartenhelferin	VB I/d	0,75
1 Klärwärter	VB II/p3	1
		12,30

3) die nachstehenden Hebesätze auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigungen

GRUNDSTEUER A	500 v.H.
GRUNDSTEUER B	500 v.H.

4) die Kindergartengebühr mit

Kindergartenbesuch	
20 bis 30 Stunden in der Woche	€ 30,--
30 bis 40 Stunden in der Woche	€ 40,--
über 40 Stunden in der Woche	€ 45,--

Bei Geschwisterkindern beträgt der Beitrag für das 2. Kind:

Kindergartenbesuch	
20 bis 30 Stunden in der Woche	€ 10,--
30 bis 40 Stunden in der Woche	€ 13,--
über 40 Stunden in der Woche	€ 15,--

Bei Geschwisterkindern wird ab dem 3. Kind kein Beitrag eingehoben.

5) die Leihgebühr für die Gemeindebücherei:

Kinder	€ 0,20 pro Buch
Erwachsene	€ 0,40 pro Buch

Jahrespauschale

Familie	€ 8,--
Kinder	€ 4,--

6) die Gebühr für die Benützung der Gemeindebrückenwaage entfällt, da die Brückenwaage ab 2004 stillgelegt wird.

7) die Gebühr für die Benützung der Kippanlage entfällt ab 2015

8) die Verkaufspreise für Schotter, Erde und Schuttmaterial:

Schotter	€ 1,60 / m ³ ,
	davon erhält das Aufsichtsorgan € 0,15 / m ³ ;
Erde	€ 3,60 / m ³ für Vorgärten,

9) für die Einbringung auf der Altstoffsammelstelle in die Container von:

Grundgebühr:	€ 12,-- pro Haushalt
Bauschutt	€ 5,-- pro angefangener ½ m ³

Sperrmüll, Holz,

€ 5,-- pro angefangene ½ m³

- 10) die Zahlung einer Verdienstentgangsschädigung (Tagesdiäten) von € 35,-- pauschal pro Tag an Gemeinderatsmitglieder (ausgenommen die Vorstandsmitglieder und der Kassier) für dienstliche Angelegenheiten von mehr als 3 Stunden im Gemeindegebiet (das gilt nicht für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen).
- 11) eine Familienförderung von
 - € 150,00 bei Geburt
 - € 150,00 bei Eintritt in den Kindergarten
 - € 150,00 bei Schuleintrittnach den in der Sitzung am 6.3.1993 beschlossenen Richtlinien.
- 12) die Übergabe einer Ehrengabe an 80-, 85-, 90- und 95-jährige Gemeindebürger in Form eines Gutscheines sowie bei Goldenen Hochzeiten und weiteren Hochzeitsjubiläen im Wert von
 - € 40,--
- 13) Grillplatz und Nationalparksaal
 - Miete € 50,--
 - Kaution € 200,--, welche bei sauberen Verlassen der Anlage wieder ausgehändigt wird
- 14) Kopie
 - 22 Cent / Kopie
- 15) Heurigengarnituren
 - € 2,-- pro Garnitur
 - € 10,-- pro Holzhütte, ausgenommen Vereine
- 16) Stehpulte und Sonnenschirme
 - € 1,-- pro Stehpult
 - € 1,-- pro Sonnenschirm
- 17) WC – Container
 - € 10,-- / Tag, ausgenommen Vereine
 - € 100,-- Kaution
- 17) Lehrlingsförderung
 - € 200,-- / Betrieb aus Taden / Lehrling
- 18) Umweltförderung
 - € 50,-- als Förderung für den Umbau des Feinstaubpartikelfilters

3. Mittelfristige Finanzplan 2015

Im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, LGBl.Nr. 48/2002, haben die Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Die Erhebung umfasst die Jahre 2014 bis 2019.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag auf Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den „Mittelfristigen Finanzplan“ für das Haushaltsjahr 2015.

4. Rechnungsabschluss 2013 - Erlass Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen

Der Erlass vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Oktober 2014, Zl.: 2/GF.RATADTEN-10000-1-2014 ist dem Gemeinderat in der der Zustellung folgenden Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bekannt zu geben. Eine Kopie des Erlasses ist jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt worden. Der Erlass wurde zur Gänze vorgelesen.

Der Erlass vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Oktober 2014, Zl.: 2/GF.RATADTEN-10000-1-2014 ist als Beilage A dieser Niederschrift beigeschlossen.

5. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Voranschlag 2015

Die Gemeinde Tadten Infrastruktur KG hat das vom Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten als Komplementär erstellte Budget 2015 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass im Budget 2015 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 20.300,-- vorgesehen sind.

Budget 2015

Einnahmen	€ 20.300,--
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 20.300,--</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt das Budget 2015 der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 20.300,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2015 der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG mit folgenden Summen:

<u>Budget 2015</u>	
Einnahmen	€ 20.300,--
Ausgaben	€ 20.300,--
<u>Überschuss/Abgang</u>	€ 0,--

6. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2015

Die Gemeinde Tadten Infrastruktur KG hat den vom Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten als Komplementär erstellten Mittelfristigen Finanzplan 2015 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt den Mittelfristigen Finanzplan 2015 der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2015 der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG mit.

7. Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass das Kanalabgabegesetz mit 02. Jänner 2014 novelliert wurde. Alle Verordnungen nach dem Kanalabgabegesetz müssen daher neu beschlossen werden. Dem Erschließungs-, Anschluss bzw. Ergänzungsbeitrag ist die erhobene Berechnungsfläche aus dem heurigen Jahr zugrunde zu legen. Das heißt, der (neue) Anschlussbeitrag ergibt sich ab dem 02. Jänner 2014 durch die Teilung der Netto-Gesamterrichtungskosten (dh. abzüglich der nicht rückzahlbaren Förderungen) der Kanalisationsanlage durch die tatsächlichen Flächen, die zum 30.09. des jeweiligen Jahres bzw. zum 30.09. des Vorjahres tatsächlich bestanden haben.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss bzw. Ergänzungsbeitrages.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage B dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss bzw. Ergänzungsbeitrages. Die Beilage B bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

8. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass das Kanalabgabegesetz mit 02. Jänner 2014 novelliert wurde. Alle Verordnungen nach dem Kanalabgabegesetz müssen daher neu beschlossen werden.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage C dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

9. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass bei der Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle eine Korrektur vorzunehmen ist. Der Stichtag für die Abgabe ist derzeit mit 1. Jänner und 1. Juli angeführt. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass jemand, der sich am 2. Jänner von seinem Wohnsitz in Taden abmeldet bis 30 Juni die Müllgebühren zu zahlen hätte bzw. jemand der sich am 2. Jänner anmeldet erst ab 1. Juli den Müllbeitrag zahlen müsste. Der Stichtag sollte daher mit jedem folgenden Monatsersten festgesetzt werden. Diese Verordnung wäre daher vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle für das Jahr 2015.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage D dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle für das Jahr 2015. Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

10. Errichtung von Wohnungen und einer Ordination (Fr. Dr. Widmer)

Bürgermeister Johann MAAR berichtet von den Gesprächen über die Errichtung einer Ordination in der Unteren Hauptstraße 5 mit Fr. Dr. Doris WIDMER in Einbindung der Siedlungsgenossenschaften, Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH. und Neuen Eisenstädter – Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft mbH.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung festgehalten, dass Fr. Dr. WIDMER eine Teilfläche der Liegenschaft in der Unteren Hauptstraße 5 für die Errichtung einer Ordination zur Verfügung gestellt wird.

In beiden Gesprächen wurde festgehalten, dass Grundeigentümer die Gemeinde Tadten bleibt und die Ordination und die möglichen Wohnungen im Baurechtsverfahren gebaut werden. Mit dem Bau könnte im Frühjahr 2015 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2016 realistisch.

Die beiden Siedlungsgenossenschaften haben detailliertere Voranschläge bzw. Kostenschätzungen eingebracht.

Gemeindevorstand Martin SATTLER bringt vor, dass es bei den Siedlungsgenossenschaften anscheinend eine stille Vereinbarung gibt, dass jene in der Ortschaft weiterbauen soll, welche bereits Projekte errichtet hat. Er erkundigt sich über den Ausgang der Verhandlungen der Gemeindevertreter mit Fr. Dr. WIDMER.

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass bei der Besprechung von Fr. Dr. WIDMER vorgeschlagen wurde, dass sie zwei Drittel der Miete übernimmt und ein Drittel die Gemeinde übernehmen solle.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der heutigen Sitzung beschlossen werden sollte, wer Bauträger für die Errichtung der Ordination wird.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass die Neue Eisenstädter – Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft mbH. sich in den Verhandlungen mehr im Detail gezeigt hat. Es wurde auch ein Planungskonzept vorgestellt. Er hat auch den Eindruck, dass Fr. DR. WIDMER eher zur Neuen Eisenstädter tendiert.

Antrag: Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS beantragt, als Bauträger für die Errichtung einer Ordination und Startwohnungen in der Unteren Hauptstraße 5 die Neuen Eisenstädter – Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft mbH. zu beauftragen. Nach Fertigstellung mietet die Gemeinde Tadten die Ordination. Fr. Dr. WIDMER übernimmt zwei Drittel der Mietkosten, welche sie an die Gemeinde Tadten refundiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Bauträger für die Errichtung einer Ordination und Startwohnungen in der Unteren Hauptstraße 5 die Neuen Eisenstädter – Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft mbH. zu beauftragen. Nach Fertigstellung mietet die Gemeinde Tadten die Ordination. Fr. Dr. WIDMER übernimmt zwei Drittel der Mietkosten, welche sie an die Gemeinde Tadten refundiert.

11. Verein Discobus – Erneuerung Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die ÖBB-Postbus GmbH den Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ mit dem Verein Discobus mit Dezember 2014 gekündigt hat. Der Verein Discobus hat mit dem Verkehrsunternehmen Blaguss Reisen GmbH einen neuen Partner gefunden. Die Kosten für die Gemeinde bleiben im Wesentlichen unverändert.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Genehmigung des Beförderungsauftrages „Discobus Burgenland“, welcher mit dem Verkehrsunternehmen Blaguss Reisen GmbH abgeschlossen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den als Beilage E dieser Niederschrift beigeschlossenen Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“, welcher mit dem Verkehrsunternehmen Blaguss Reisen GmbH abgeschlossen wird. Die Beilage E bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

12. Anna DENK und David GOLDENITS – Ansuchen um Kauf der Hausplätze 130/19 und 130/1 der Gemeinde Tadten

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Anna DENK und David GOLDENITS, wohnhaft in 1020 Wien, Engerthstraße156a/8/18 bzw. Tadten, Fasanenweg 3, um Kauf der verbleibenden Häuserplätze der Gemeinde Tadten in der Waasengasse angesucht haben. Anna DENK und David GOLDENITS möchten auf dem Grundstück 130/1 ein Wohnhaus und auf dem Grundstück Nummer 130/19 eine Praxis für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit als diplomierte Kinesiologin errichten.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die beiden Häuserplätzen unter den vorgesehenen Konditionen (vor allem die Verpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Kaufvertrages mit dem Bau zu beginnen) an die Antragsteller verkauft wird.

Gemeinderätin Theresia BOROSS bringt vor, dass sie sich gegen den Verkauf des zweiten Grundstückes ausspricht. Eine Familie sollte nicht zwei Hausplätze der Gemeinde erhalten.

Bürgermeister Johann MAAR erklärt zu den Anträgen, dass die Grundstücke separat verkauft und erhalten bleiben müssen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS stimmt dem Ansuchen zu, wenn die auferlegten Bedingungen der Gemeinde, welche auch im Kaufvertrag festgehalten werden, eingehalten werden.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag den Hausplatz der Gemeinde Tadten in der Waasengasse 35 mit einer Größe von 690 m² mit der Grundstücksnummer 130/19 mit einem Betrag von € 15.830,67 und den Hausplatz der Gemeinde Tadten in der Waasengasse 37 mit einer Größe von 622 m² mit der Grundstücksnummer 130/1 mit einem Betrag von € 14.268,66 an David GOLDENITS und Anna DENK, wohnhaft in 1020 Wien, Engerthstraße156a/8/18 bzw. Tadten, Fasanenweg 3 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis des Antrages von Bürgermeister Johann MAAR

15 JA-Stimmen

Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Albert PAYER, Josef SATTLER, Stefan BAUER, Robert CSUKKER, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, (SPÖ)
Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Martin SATTLER, Thomas ZWICKL, Christian PELZMANN,

Eva WURZINGER, Michael UNGER, Robert BAUER
(ÖVP)

1 NEIN-Stimmen

Theresia BOROSS (SPÖ)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, den Hausplatz der Gemeinde Tadten in der Waasengasse 35 mit einer Größe von 690 m² mit der Grundstücksnummer 130/19 mit einem Betrag von € 15.830,67 und den Hausplatz der Gemeinde Tadten in der Waasengasse 37 mit einer Größe von 622 m² mit der Grundstücksnummer 130/1 mit einem Betrag von € 14.268,66 an David GOLDENITS und Anna DENK, wohnhaft in 1020 Wien, Engerthstraße 156a/8/18 bzw. Tadten, Fasanenweg 3 zu verkaufen.

Gemeindevorstand Josef SATTLER schlägt vor, da nunmehr der letzte Gemeindeplatz vergeben wurde, dass die Gemeinde bei einem privaten Hausplatz Konditionen bzw. Förderungen vergeben solle, welche ähnlich der derzeitigen Begünstigung sind. Gemeinderätin Eva WURZINGER bringt auch vor, dass Familien, welche ein Althaus im Ortszentrum kauft, eine Unterstützung erhalten sollten. Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass in der kommenden Gemeinderatssitzung dieses Thema in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt, dass auch in der ÖVP Fraktion darüber diskutiert hat und dass dabei Gemeinderat Christian PELZMANN einen Vorschlag vorgebracht hat, welcher auch in anderen Gemeinden praktiziert wird. Gemeinderat Christian PELZMANN teilt mit, dass von Banken verschiedene Modelle der Gemeinden unterstützt werden. Die Gemeinde könnte z.B. eine größere Fläche ankaufen. Dabei könnte die Bank in Abstimmung mit der Gemeinde Käufer sein. Die Gemeinde kann mit der Bank auch Bauverpflichtungen eingehen. Die Gemeinde könnte auch die Käufer beschließen. Das heißt alle Entscheidungen trifft die Gemeinde, die Finanzierung jedoch übernimmt die Bank.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS ergänzt, dass die Gemeinde auch Eigengrund dafür eintauschen könnte.

Bürgermeister Johann MAAR regt zu diesem Thema eine Infoveranstaltung an

13. Verordnung über die Entwidmung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut und Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut laut Teilungsplan GZ V-77/99 von Dipl.Ing. Otmar Lex

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass nach Neuerrichtung der Landesstraße im Jahr 1998 vom Land Burgenland die Ortsdurchfahrt neu vermessen wurde. Damals wurde vereinbart, dass im Zuge dieser Vermessung Grundbuchsrichtigstellungen erfolgen könnten.

Anhand der Vermessungsurkunde hat die Gemeinde Tadten die Widmung als Öffentliches bzw. die Entwidmung vom Öffentlichen Gut der erhobenen Teilflächen zu verordnen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Entwidmung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut und Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut laut Teilungsplan GZ V-77/99 von Dipl.Ing. Otmar Lex.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage F dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Entwidmung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut und Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut laut Teilungsplan GZ V-77/99 von Dipl.Ing. Otmar Lex. Die Beilage F bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

14. Oberflächenentwässerung - Planung und Herstellung von Einlaufschächten

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass aufgrund der hohen Grundwassersituation noch einige Hausbesitzer ihren Keller auspumpen müssen. Gepumpt wird auf die Straße, da das Wasser über die Oberflächenentwässerung wegrinnen kann. Bei einigen Anrainern ist es jedoch nur möglich, wenn das Wasser über die Straße auf die gegenüberliegende Seite aufgrund des Straßenniveaus und Straßeneinlaufs rinnt, wie in der Haydngasse, im Baumstücklweg und im Esterhazyweg.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass das Thema sehr sensibel ist. Er erklärt, dass einige Bauherren bereits in der Bauphase mit Mehrausgaben einen dichten Keller errichtet haben. Weiters ist der Gemeinde nicht bekannt, wie viele tatsächlich Wasser vom Keller pumpen. Es könnte noch weitere Betroffene geben. Dies sollte vorerst erhoben werden, da den geplanten drei Übergängen noch weitere Folgen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht darum geht, wer in der Bauphase mehr ausgegeben hat, sondern, dass nicht jeder die Möglichkeit hat Oberflächenwasser in die Kanalisation einzubringen, ohne dass es über die Straße fließen muss.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass manche Häuslbauer zum Zeitpunkt des Baus auch gewarnt wurden, nicht zu tief den Keller zu bauen.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass die Planung der Oberflächenentwässerung hinterfragt werden muss. Seine Tante in der Haydngasse wurde gefragt, ob sie anschließen möchte, jedoch hat sich damals entschieden, dass sie nicht anschließt.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass die Oberflächenentwässerung für die Ableitung des Regenwassers und nicht des Grundwassers sein soll.

Gemeindevorstand Albert PAYER erklärt, dass vor 25 Jahren, als er sein Haus gebaut hat, das Grundwasser kein Thema bzw. kein Problem war. Jetzt ist es Problem, jedoch kann das den Bauherrn nicht vorgeworfen werden.

Gemeinderat Christian PELZMANN erfragt was die Gemeinde macht, wenn das Grundwasser noch einen Meter steigt. Dann werden diese Maßnahmen nicht greifen. Abgesehen davon kann in den nächsten 20 Jahren der Grundwasserspiegel auf ein niedrigeres Niveau sinken und wieder kein Problem darstellen. Es stellt sich die Frage, ob es zielführend ist die Straßen aufzuschneiden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine absehbare Anzahl an Hausbesitzern betrifft. Es sollen aber nicht mehr wie zwei Querungen pro Gasse installiert werden. Er ist auch der Meinung, dass die Anzahl der Hausbesitzer, die Wasser aus dem Keller pumpen erhoben werden soll. Als sofortige Maßnahmen wurden bereits Schlauchüberführungen bestellt, damit der Schlauch über die Straße gelegt werden kann.

Gemeinderat Michael UNGER erklärt, dass auch bei Familie HEINRICH in der Neubaugasse gepumpt wird.

Abschließend hält der Gemeinderat fest, dass der Bedarf erhoben werden soll, wer Grundwasser vom Keller quer über die Straße in die Oberflächenentwässerung pumpt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Schacht im Gehsteigbereich installiert werden soll.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass es noch andere Probleme mit dem Oberflächenablauf gibt, wie in der Sandgasse bei Familie HALBAUER. Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt dazu, dieses Haus in der Sandgasse am tiefsten Punkt sitzt. Das Regenwasser fließt in diesem Bereich von der Oberen Hauptstraße hintaus (Sportplatz), Obere Hauptstraße (Cafe Zwickl), und Obere Hauptstraße hintaus (Griemann) und von der Sandgasse.

15. Allfälliges

A, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass mit den Einnahmen von der Veranstaltung „Advent im Dorf“ Familie GYÖRIK und Familie BECK unterstützt wird. Mit den Einnahmen der Veranstaltung „Glühen für einen guten Zweck“ im Baumstücklweg wurde ein Krankenbett angekauft.

B, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass vom Landeshauptmann für die Vereine eine Sondersubvention in der Höhe von € 10.000,-- als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die großartigen Leistungen sowohl im gesellschaftlichen Bereich als auch im Bereich der Jugendarbeit zugebilligt. Freiwilligkeit, Ehrenamt und Jugendamt stehen bei dieser Bedarfszuweisung besonders im Vordergrund. Die Sondersubvention wird unter den Vereinen UFC Tadten, TV Tadten, MKV Tadten, FF Tadten, BSV Tadten, Theatergruppe, Landjugend und Elternverein aufgeteilt.

C, Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erkundigt über den Stand der Anfrage von Fam. SCHEIBLHOFER aus Andau betreffend dem Bau einer Halle neben dem Rübenlagerplatz. Bürgermeister Johann MAAR teilt mit, dass es derzeit nur die Anfrage gibt. Ein konkretes Ansuchen liegt nicht vor.

D, Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass die Schlaglöcher beim Dammweg von den Gemeindearbeitern saniert werden sollten.

E, Gemeindevorstand Albert PAYER erkundigt sich, ob die Regeneinlaufschächte im Herbst nicht entleert wurden bzw. schon wieder voll sind. Gemeinderat Stefan BAUER erkundigt sich, warum die Kübel in den Schächten nicht entnommen werden. Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt dazu, dass die Kübel in den Schächten nicht notwendig wären. Der Bürgermeister hält fest, dass die Einlaufschächte demnächst entleert wurden. Die Auffangkübel in den Einlaufschächten werden nicht entfernt.

F, Gemeindevorstand Albert PAYER bringt vor, dass die Freiwillige Feuerwehr eine Tonne für die Entsorgung von Metall erhalten hat.

G, Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass die Straßenbeleuchtungslampen wieder gereinigt werden sollten.

H, Gemeindevorstand Martin SATTLER erkundigt sich, ob die Belüftung in der Leichenhalle noch durchgeführt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Fa. FREUDENBERGER angefragt wurde, ob die Fenster geändert werden könnten. Bis dato ist keine Antwort eingetroffen.

I, Gemeindevorstand Albert PAYER bringt vor, dass die Gassenbäume für die bessere Ausleuchtung der Straßenlaterne ausgeschnitten werden sollten.

J, Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS wünscht dem den Gemeinderatsmitgliedern frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins Jahr 2015.

Der Bürgermeister schließt sich den Glückwünschen an, wünscht frohe Festtage einen guten Rutsch ins Neue Jahr und schließt um 21.20 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: